

„Wissen schafft ...“ – Uni auf Exzellenz-Kurs

Technische Universität Dresden startet Plakat- und Internetkampagne



Mit sieben Plakatmotiven werden in den kommenden Wochen und Monaten Botschafterinnen und Botschafter für die Technische Universität (TU) Dresden eintreten. Unter dem Motto „Wissen schafft ...“ rufen sie alle Dresdnerinnen und Dresdner auf, sich im Internet unter www.tu-dresden.de/exzellenz als Unterstützerinnen und Unterstützer für die Uni einzutragen. Prominente Unterstützung gab es bereits von Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen; Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden; Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden; Jan Vogler, Cellist und Intendant der Dresdner Musikfestspiele; Reiner Calmund, Mitglied bei Dynamo Dresden; Anna Cmaylo, Stefanie Karg und Nicole Schröder vom DSC 1898 Volleyball sowie von Felix Räuber, Sänger bei Polarkreis 18. Diese sieben Protagonisten sind mit ihren „Wissen schafft ...“-Botschaften unter anderem auf den City-Light-Plakaten der Landeshauptstadt, auf weiteren Plakaten, Postkarten,

TV-Spots von Dresden-Fernsehen, im Fahrgastfernsehen der Dresdner Verkehrsbetriebe und im Internet zu sehen. Darüber hinaus sagten zahlreiche Partner der TU Dresden zu, die Kampagne auch in ihren eigenen Kommunikationsmedien zu unterstützen. Ab Mitte Januar 2012 hängen die Plakate dann in der Altmartniallerie. Insgesamt läuft die Kampagne bis zur Entscheidung der Exzellenzinitiative am 15. Juni 2012.

Der Rektor der TU Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen, ruft auf: „Meine große Bitte an alle Dresdnerinnen und Dresdner ist, diese Internetseite zu besuchen, sich zu informieren und sich in unsere Unterstützerliste einzutragen.“ Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert ergänzt dazu: „Ich musste nicht lange überlegen, ob ich bei dieser Kampagne mitwirke. Ich bin Absolvent der TU Dresden und als Dresdner Bürgermeister weiß ich, welche Bedeutung diese Einrichtung für unsere Stadt hat. Die Universität ist einer der wichtigsten Arbeitgeber, bedeutendstes Forschungszentrum und Knoten im Netzwerk aller Forschungsein-

richtungen Dresdens. Und nicht zuletzt ist sie die wichtigste Ausbildungsstätte. Ich glaube, wenn die TU Exzellenzuniversität wird, dann profitieren wir alle davon“ (siehe dazu auch Interview auf Seite 3 in diesem Amtsblatt).

Mit ihren 36 500 Studierenden und etwa 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die TU Dresden als die größte Technische Universität Deutschlands. Gleichzeitig beeinflusst sie entscheidend alle Entwicklungen sowie das Image der Landeshauptstadt Dresden. Die Beteiligung der Bildungseinrichtung an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder verstärkt die Bedeutung für die Dresdnerinnen und Dresdner weiter. Die TU Dresden hat als einzige Universität der neuen Bundesländer die Chance, mit dem Titel „Exzellenz-Universität“ ausgezeichnet und entsprechend gefördert zu werden. Das Exzellenz-Siegel wäre aber nicht nur für die Universität selbst, sondern für die Landeshauptstadt und die gesamte Region ein großer Erfolg!

Foto: Jürgen Männel

Projektförderung

3

Noch bis zum 10. Februar 2012 haben gemeinnützige Organisationen, Institutionen, Fördervereine und andere Vereine die Möglichkeit, ihre Ideen und Konzepte einzureichen. Hier geht es um Projekte im Bundesprogramm Toleranz fördern – Kompetenz stärken sowie im Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden.

Wettbewerb

3

Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen die Kleingärtner auf, sich um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ zu bewerben. Die Unterlagen dafür können bis zum 31. Januar 2012 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden. Alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb, wie der Ausschreibungstext und das einheitliche Bewerbungsformular, dazu viele andere interessante Informationen zum Kleingartenwesen in Dresden sind im Internet unter www.dresden.de/kleingartenvereine zu finden.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse	9–10
Ortschaftsrat Mobschatz	10

Ausschreibung

Stellen	11–12
---------	-------

Bekanntmachung

Bürgerentscheid zu den Krankenhäusern	13
---------------------------------------	----

Anliegerinformation

Bau ABS Leipzig–Dresden	14
-------------------------	----

Vereinfachte Umlegungen

Zur Messe	16
Leeraue, Teil 1	17

Korrekturen

Jahresabschluss-Tabelle	10
Beschlüsse Stadtrat	17

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Stahlüberbau der Brücke stehen Korrosionsschutzarbeiten an, die je nach Wetterlage stattfinden können. Auf der Altstädter Vorlandbrücke erfolgt im ersten, siebenten und achten Betonierabschnitt der Betonfahrbahnplatte die Ausschalung. Im neunten Betonierabschnitt ist nach Abschluss der Bewehrung die Betonierung für den 16. Dezember geplant. Im zehnten Betonierabschnitt laufen bereits die Einschaltungs- und Bewehrungsarbeiten. An der Altstädter Brückenrampe bereiten die Arbeiter die Verlegung von Informationskabeln vor.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren Fachleute die Tunneltechnik. Auf der Radeberger Straße bereiten sie auf der nördlichen Fahrbahn zwischen Louis-Braille-Straße und Charlottenstraße alles vor, um an der Trinkwasserleitung zu arbeiten. Am Elbhang geht es weiter mit Landschafts- und Wegebauarbeiten.

■ Verkehrshinweise

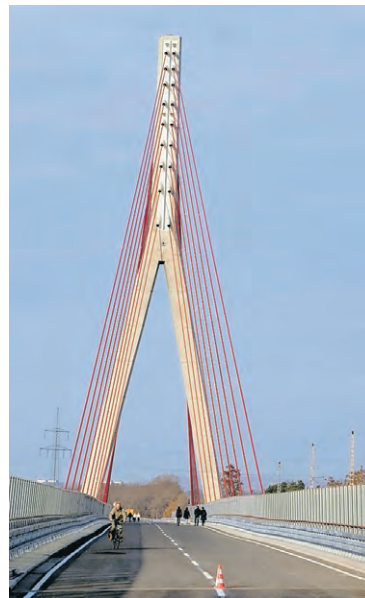
Seit dem 13. Dezember hat sich die Verkehrsführung auf der Radeberger Straße zwischen der Waldschlösschenstraße und der Charlottenstraße geändert. Den genannten Abschnitt kann nur noch der stadtauswärts fahrende Verkehr passieren. Die stadteinwärts fahrenden Fahrzeuge werden über die Bautzner Straße und die Waldschlösschenstraße umgeleitet. Damit ist die Waldschlösschenstraße zwischen der Bautzner Straße und der Radeberger Straße für den Verkehr wieder durchgängig frei.

Wegen Schalungsarbeiten für die Betonfahrbahnplatte auf der Altstädter Vorlandbrücke muss der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer über die beiden späteren Brückenzufahrten geführt werden. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Marie-Curie-Gymnasium kann saniert werden

Die Stadt Dresden erhielt in den vergangenen Tagen den Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank in Höhe von 10,8 Millionen Euro aus Mitteln des Freistaates Sachsen zur Gesamtanierung und Erweiterung des Marie-Curie-Gymnasiums, Zirkusstraße 7. Die Arbeiten beginnen im Februar 2012 und kosten rund 21,5 Millionen Euro. Die Finanzierung wird von der Landeshauptstadt Dresden getragen und durch die Fördermittel unterstützt.

Brücke in Niederwartha ist für den Verkehr offen



Schrägseilbrücke. Seit dem 12. Dezember fahren hier nun auch Autos.

Foto: Jürgen Männel

Der Sächsische Verkehrsminister, Sven Morlok, gab am 12. Dezember die Niederwarthaer Brücke als ersten Bauabschnitt des Neubaus der Staatsstraße S 84 zwischen Niederwartha und Meißen für den Verkehr frei. Gemeinsam mit vielen Ehrengästen, darunter der Landrat des Landkreises Meißen, Arndt Steinbach, sowie der Baubürgermeister der Stadt Dresden, Jörn Marx, eröffnete der Verkehrsminister damit die erste Schrägseilbrücke in Sachsen, die mit einer Spannweite von 192 Metern die Elbe quert.

„Die Niederwarthaer Elbebrücke mit ihren beeindruckenden Ausmaßen ist ein imposanter Bei-

weis für die hohe Ingenieurskunst der Sachsen“, ist das Fazit des Verkehrsministers. Mit planerischer Umsicht aller Beteiligten ist der erste Abschnitt einer zukünftig leistungsfähigen Verkehrsverbindung entstanden. Die Niederwarthaer Brücke ist der erste Bauabschnitt der neuen Elbtalstraße von Dresden nach Meißen. Auf 2,1 Kilometern wurden in fünfjähriger Bauzeit die Elbebrücke sowie eine weitere Zufahrtsbrücke auf Cossebauder Seite und Zufahrten für insgesamt 40 Millionen Euro errichtet. Erkenntnisse aus dem Jahrhunderthochwasser 2002 machten zahlreiche Umlanungen erforderlich, um allen Aspekten des Umweltschutzes ebenso gerecht zu werden wie einem effektiven Hochwasserschutz.

50 Jahre Lichtsignalanlagen in Dresden

1961 mit einer Anlage gestartet – heute sind es 464 Ampeln

„Bei Rot bleibe stehn, bei Grün kannst Du gehn“ – Diesen Satz hören heute noch die Kinder von ihren Eltern, wenn es darum geht, eine Ampel-Kreuzung zu überqueren. Aber wussten Sie, wie lange es schon die Lichtsignalanlagen (so die offizielle Bezeichnung) in Dresden gibt? Die erste vollautomatisch arbeitende Lichtsignalanlage (LSA) wurde am 10. Dezember 1961 auf der Kreuzung Paul-Guner-Straße (heute Könneritzstraße/Schweriner Straße) in Betrieb genommen. Das Steuergerät entwickelten damals Ingenieure der Hochschule für Verkehrswesen Dresden, Lehrstuhl Fernmeldetechnik im Auftrag der Stadt. Wie ging es von da an weiter? Hier einige Daten:

■ ab April 1962: Eigenproduktion von Steuergeräten (Einzelfertigungen) im Dienstleistungsbetrieb Dresden, dem heutigen Straßen- und Tiefbauamt

■ 1971: Erste Steuerzentrale für Lichtsignalanlagen kommt auf der Nord-Süd-Verbindung, beginnend am Albertplatz bis zum Georgplatz zum Einsatz.

■ 1979: Ein Prototyp des ersten von der Stadt entwickelten Steuergerätes auf Mikrorechnerbasis kommt an der Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Tharandter Straße erfolgreich zum Einsatz.

■ ab 1984: Einsatz von industriell gefertigten Steuergeräten. Die Industrieprobung fand auf dem Verkehrszug Zellescher Weg über fünf Steuergeräte an vier Straßenkreuzungen in Verbindung mit



einem Steuergerät statt. Die letzten dieser Art wurden 1989/90 in Betrieb und 2004 außer Betrieb genommen.

■ 1986: Inbetriebnahme der erste Unterzentrale im unterirdischen Stellerraum der LSA Pirnaischer Platz mit 24 von 32 möglichen angeschlossenen Lichtsignalanlagen

■ seit 1990: Einsatz von Produkten der Firmen Siemens AG, Signalbau Huber, UniComp, Stührenberg und Philips. Mit dieser neuen Technik konnte schrittweise die Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs über Datenfunk nach den Vorgaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen eingeführt werden.

Erste Tests begannen Ende 1990. Mittlerweile werden von insgesamt 464 Lichtsignalanlagen 410 über dieses Verfahren maßgeblich beeinflusst. Die Übernahme in den

Geschichte. An der ehemaligen Kreuzung Paul-Gruner-Straße (heute Könneritzstraße/Schweriner Straße).

Foto: Archiv

Dauerbetrieb erfolgte 1991.

■ 1992: Ein Verkehrsrechner löst Unterzentrale ab. Zurzeit steuern sieben Verkehrsrechner insgesamt 389 LSA.

■ 2001: Einstieg in die LED-Technik zur Anzeige der Signalbilder. Seit 2006 ist dies Standard.

■ 2007: Einbetriebnahme des integrierten Verkehrsmanagementsystems VAMOS

■ Zukunft: Modernisierung und Rekonstruktion der gesamten LSA-Technik, neue „Steuerungszintelligenz“, neue Entwicklungen in der Rückkopplung zu den Verkehrsteilnehmern und Fahrzeugtechnik sowie in der modernen Funk- und Navigationstechnik.

„Wissen schafft ...“ – Wachstum für Dresden

Interview mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Dresden, Dirk Hilbert, zur TU-Initiative

„Wissen schafft Wachstum“ dafür steht der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt, lächelt vom Plakat und hält dabei das Logo „seiner“ Technischen Universität Dresden in den Händen. Insgesamt gibt es sieben verschiedene Plakatomotive, die von Mitte bis Ende Dezember auf den CityLights im Stadtbild von Dresden präsent sein werden und um Unterstützung für die TU Dresden werben. Genau wie die anderen Protagonisten hat auch Dirk Hilbert nicht lange überlegt, ob er bei der Kampagne mitwirkt. In einem Interview erklärt er warum. **„Mussten Sie lange darüber nachdenken, ob Sie bei der Kampagne mitwirken?“**

Natürlich nicht. Das ist eine sehr schöne Aufgabe, für Unterstützung für die TU Dresden zu werben. Die TU Dresden hat eine ganz besondere Bedeutung für Dresden. Dieser Leuchtturm der Wissenschaft trägt entscheidend zum Renommee unserer Stadt bei und ist enorm wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Welche Rolle spielt die Universität in der Stadt und für die Stadt?

Die Universität ist einer der wichtigsten Arbeitgeber in der Stadt. Sie ist außerdem das bedeutendste Forschungszentrum und Knoten im Netzwerk aller Forschungseinrichtungen unserer Stadt. Und



nicht zuletzt ist sie die wichtigste Ausbildungsstätte. Rund 36 000 junge Menschen studieren an der TU Dresden.

Welche Bedeutung hätte das Exzellenz-Siegel der Universität für den gesamten Standort?

Ich glaube, wenn die TU Exzellenzuniversität wird, dann profitieren wir alle davon. Ein solcher Erfolg würde zu einer noch größeren Sichtbarkeit der gesamten Stadt Dresden führen und zum Beispiel noch mehr Unternehmen, Wissenschaftler und gut ausgebildete Fachkräfte nach Dresden locken.

Das wäre ein wahnsinniger Schub für die gesamte Stadt und die gesamte Region.

Warum sollte aus Ihrer Sicht jeder Dresdner die Exzellenzbewerbung der TU Dresden unterstützen?

Viele Arbeitsplätze hängen von der TU Dresden ab, nicht nur die, die direkt in Forschung und Lehre der Universität vorhanden sind, sondern auch viele periphere Arbeitsplätze. Egal ob Handel oder Tourismus und viele andere Bereiche: Eine attraktive Universität ist attraktiv für unsere gesamte Stadt. Wir ziehen entsprechend Fachleute und Investoren aus der ganzen Welt an. Die Sichtbarkeit Dresdens würde sich mit einer Exzellenz-Universität weiter erhöhen.“

Genau wie Dirk Hilbert, werben auch der Ministerpräsident des Freistaates Stanislaw Tillich, Gunda Röstel, Reiner Calmund, Jan Vogler, Felix Räuber und die Volleyballerinnen des Dresdner SC für die TU Dresden. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind aufgefordert, sich auf der Internetseite der TU Dresden www.tu-dresden.de/exzellenz als ideale Unterstützer einzutragen und damit zu zeigen, wie wichtig ihnen die Uni ist. Denn die TU Dresden schafft Wissen und „Wissen schafft Wachstum, Zukunft, Arbeit, Erfolg, Kultur, Chancen, Dynamik“.

Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie fördert Projekte



Die Landeshauptstadt Dresden ruft gemeinnützige Organisationen, Institutionen, Fördervereine von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie andere Vereine auf, bis zum 10. Februar 2012 ihre Ideen

und Konzepte für die nächste Förderrunde des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden einzureichen. Ansprechpartner ist die Fachstelle LHP, Bautzner Straße 20, 01099 Dresden. Alle Antragsformulare gibt es im Internet unter www.lhp-dresden.de online. Telefonische Nachfragen sind unter (03 51)

25 65 92 23 möglich. Zusammen mit der Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie konnten 2011 mehr als 40 Projekte durchgeführt werden.

Bewilligt wurden rund 150 000 Euro für Toleranz und Demokratie, darunter zum Beispiel die IG 13. Februar e. V. Dieser Verein erhielt Unterstützung aus Bundesmitteln für eine Wanderausstellung, die Wissen über die Erinnerungsgeschichte des 13. Februar 1945 vermittelt und die geschichtlichen Wurzeln der aktuellen Erinnerungssituation aufzeigt. Das Anti-Extremismus-Konzert „Respekt! Rockt“ der Projektschmiede gGmbH erhielt kommunale Fördermittel.

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert leitete am 12. Dezember die letzte Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses der

Demokratie- und Toleranzförderprogramme in der Landeshauptstadt Dresden. Dirk Hilbert dankte allen Mitgliedern des Begleitausschusses für ihre erfolgreiche Arbeit. Der Begleitausschuss sorgt nicht nur für eine bessere Vernetzung der vielen Akteurinnen und Akteure beim Kampf gegen Extremismus, sondern unterstützt Initiativen und Organisationen bei dieser wichtigen Aufgabe aktiv.

„Gelebte Demokratie in einer weltoffenen Gesellschaft ist das Ziel, dazu muss die Zivilgesellschaft mitmachen und die Verwaltung hierbei unterstützen“, sagt Dresdens Erster Bürgermeister. Es ist wichtig, aktiv zu werden. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt deshalb im Rahmen der beiden Förderprogramme entsprechende Projekte und Maßnahmen finanziell.

BESSERGOLD.de

EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN

Telefon: 03 51 - 82 12 98 88

www.bessergold.de

Schönste Dresdner Kleingartenanlage gesucht

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in seine achte Runde. Wieder rufen Landeshauptstadt Dresden und Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. die Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bewerben. Die Unterlagen dafür können bis zum 31. Januar 2012 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden:

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Telefon 4 88 71 01 oder 4 88 70 76

■ Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Erna-Berger-Straße 15, 01097 Dresden, Telefon 8 04 34 50.

Alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb, wie der Ausschreibungstext und das einheitliche Bewerbungsformular, dazu viele andere interessante Informationen zum Kleingartenwesen in Dresden sind im Internet zu finden.

„Seit letztem Jahr bestimmt ein jährlich wechselndes Motto unseren stadtweiten Wettbewerb“, erläutert Detlef Thiel, der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. 2012 steht Familienfreundlichkeit im Blickfeld der Bewertung. Der Wettbewerbssieger erhält wieder 1000 Euro Preisgeld und den beliebten Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro und für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Besondere Aktivitäten hinsichtlich des Jahresmottos können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden. Alle übrigen der zehn Endrundenteilnehmer werden mit 100 Euro Prämie belohnt. Eine Teilnehmerurkunde erhält jeder Verein, der mitgewirkt hat. Zum nächsten Kleingärtnerstag am 17. März 2012 werden die Kleingartenvereine bekannt gegeben, die es in die Endrunde geschafft haben. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Beteiligung am Wettbewerb das Vereinsleben aktiviert und bereichert.

www.dresden.de/kleingartenvereine





Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag
■ **am 16. Dezember**
Hildegard Walther, Altstadt

zum 100. Geburtstag
■ **am 18. Dezember**
Gertrud Sabisch, Altstadt
Dora Scholz, Leuben
■ **am 20. Dezember**
Elisabeth Wiedemann, Loschwitz

zum 90. Geburtstag
■ **am 16. Dezember**
Marianne Sanner, Blasewitz
Werner Padberg, Cotta
■ **am 17. Dezember**
Edith Eckardt, Altstadt
Marianne Teucher, Altstadt
Ernst Zocher, Pieschen
Johanna Riedel, Blasewitz
Gertrud Schneider, Cotta
■ **am 18. Dezember**
Gertrud Thiemig, Altstadt
Hildegard Hiller, Pieschen
Elfriede Reichelt, Leuben
Inge Speiser, Prohlis
Ruth Arnold, Cotta
Gertraude Thieme, Marsdorf
■ **am 19. Dezember**
Anneliese Büttner, Plauen
Werner Goracy, Mobschatz
■ **am 20. Dezember**
Martha Knauth, Altstadt
Erika Fritz, Leuben
Gertrud Nicht, Weixdorf
■ **am 21. Dezember**
Werner Thiele, Altstadt
Herta Schmuck, Plauen
Erna Walter, Cotta
■ **am 22. Dezember**
Gertrud Erfurth, Altstadt
Erika Hegwein, Altstadt
Ilse Hummel, Altstadt
Charlotte Mehnert, Klotzsche
Johanna Schneider, Prohlis
Elisabeth Agnes Wünsche, Plauen

zur Goldenen Hochzeit
■ **am 16. Dezember**
Wolfgang und Meta Barthel, Prohlis
Herbert und Sigrid Liebscher, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag
■ **am 21. Dezember**
Walter und Lisa Kühnel, Blasewitz
Wilfried und Lisanne Müller, Niederwartha

Rechte für Menschen mit Behinderungen (Teil 6)

Barrierefreie Kommunikation

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, stellt in einer Serie des Amtsblattes das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN BRK) vor.

Jeder Mensch soll sich informieren, Informationen weitergeben und mitteilen können. Dazu gehört auch, dass jeder Mensch sich verständigen kann und verstanden wird.

Diese Vision wird aus der UN BRK hergeleitet und macht auch Menschen mit einer Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit Mut. In Zukunft erhält jeder Betroffene die optimale Hörtechnik, die ihm eine bessere Verständigung ermöglicht. Damit erhalten Hörbehinderte einen optimalen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Kultur und allen Informationen.

Hier muss es der „hörenden Umwelt“ noch besser gelingen, sich darauf einzustellen und beispielsweise Dolmetscher in der Gebärdensprache oder, wenn möglich, Untertitel anzubieten. Denn Hörschäden sind nicht sichtbar und

werden aus Angst vor Diskriminierung vom Betroffenen verheimlicht oder vom sozialen Umfeld bagatellisiert. Laut Veröffentlichung des Deutschen Schwerhörigenbundes ist in Deutschland jeder Fünfte von einer Hörbehinderung betroffen.

Für betroffene Hörbehinderte muss es zur Normalität werden, in eine Behörde, in eine Einwohnerversammlung, zum Gericht oder in eine Gesundheitseinrichtung zu gehen und sich dort verständigen zu können. Auch in einem Havariefall müssen sie in den Informationswegen bedacht werden.

Denn wie sollen sie Alarmanlagen wahrnehmen, die Signaltöne wiedergeben? Es muss zum Normalfall werden, dass man den vorhandenen Stand der Technik anwendet und Induktionsschleifen oder optische Signale einsetzt, um Kommunikationsketten zu schließen.

Gehörlose wünschen sich die Unterrichtung gehörloser Kinder in Gebärdensprache und die Vermittlung als Zweitsprache in der Schule. Die Kommunikation mit gehörlosen Senioren und Hochbetagten soll aufgebaut werden.



Glück. Foto: fotolia, fotofrank

Selbsthilfegruppe für Menschen mit chronischer Bronchitis entsteht

In Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit chronischer Bronchitis. Die Diagnose ist eine der häufigsten Atemwegserkrankungen und wird auch chronisch obstruktive Bronchitis, kurz COPD, genannt. Beschwerden wie Husten, Atemnot oder Auswurf sind typische Symptome. Eine umfassende ärztliche Behandlung mit häuslicher Beatmung ist meist nötig. Für Erkrankte verändert sich der Alltag damit einschneidend. Selbsthilfe kann deshalb eine wertvolle Ergänzung zur Therapie sein.

Um Betroffenen und ihren Angehörigen zu ermöglichen, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen, Wissen zu erweitern und Fähigkeiten zu vertiefen, soll eine Selbsthilfegruppe aufgebaut werden. Angestrebt ist auch eine Zusammen-

arbeit mit Ärzten, Krankenkassen und Servicefirmen.

Zur Gründungsvorbereitung finden am Mittwoch, 21. Dezember, zwei Informationsveranstaltungen statt. Jeweils 14.30 Uhr (für nicht Berufstätige) und 16.30 Uhr (für Berufstätige) wird in die Räume der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS, Ehrlichstraße 3, eingeladen. Patienten, deren Angehörige und Interessierte sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen

■ Initiator der Selbsthilfegruppe
Wolfgang Unterainer

Telefon (03 51) 3 10 85 40

■ KISS

Telefon (03 51) 2 06 19 85

kiss-dresden@t-online.de

Soziale Leistungen können gepfändet werden

Durch eine gesetzliche Änderung sind ab dem 1. Januar 2012 soziale Leistungen, wie Sozialhilfe, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II, nach Eingang auf einem üblichen Girokonto nicht mehr für die ersten 14 Tage vor Pfändungen geschützt. Bei bestehenden Pfändungen bzw. Schulden können damit offene Forderungen mit den gewährten Sozialleistungen sofort verrechnet werden. Die einzige Möglichkeit ein Guthaben innerhalb der Pfändungsfreigrenzen vor einer Pfändung zu schützen, ist ab diesem Zeitpunkt die Einrichtung eines sogenannten Pfändungsschutzkontos (P-Konto). Damit ist sichergestellt, dass gewährte Sozialleistungen tatsächlich für Miete, Ernährung, Bekleidung und andere notwendige Ausgaben zur Verfügung stehen. Ein P-Konto kann jede Person bei ihrem Kreditinstitut für sich persönlich beantragen. Die Einrichtung von Gemeinschaftskonten ist rechtlich nicht vorgesehen. Ein bestehendes Girokonto kann in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden. Informieren Sie sich bei bestehenden Pfändungen bzw. Schulden bitte umgehend bei Ihrer Sparkasse oder Ihrem Kreditinstitut!

Kita-Kinder sammeln Spenden für Kranke

Am 13. Dezember übergaben Kinder, Erzieher und Elternrat der Kindertageseinrichtung Sausewind Spielzeug und einen symbolischen Scheck in Höhe von 400 Euro an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die kleinen Patientinnen und Patienten der Kinderstation des Krankenhauses Dresden-Neustadt.

Die Kindertageseinrichtung Sausewind, Industriestraße 6, führt jährlich im November einen Lampenumzug durch. Im Vorfeld entstand gemeinsam mit den Eltern die Idee, das Lampenbasteln mit einer Spendenaktion für eine soziale Einrichtung zu verbinden. Die Mehrheit entschied sich für die Kinderstation des Städtischen Krankenhauses Neustadt. Die Kinder bastelten gemeinsam mit Eltern und Erziehern wunderbare Lampen und spendeten fleißig.

Insgesamt 435 Euro kamen zusammen, die den kleinen Kranken der Kinderstation in Dresden-Neustadt zu Gute kommen. Davon wurden 400 Euro direkt übergeben, für den Restbetrag wurden Spielsachen gekauft.



Bergparade auf dem Striezelmarkt

Musikanten ziehen am 17. Dezember von der Frauenkirche durch die Dresdner Altstadt

Am Sonnabend, 17. Dezember, lädt der Striezelmarkt zum Bergmannsfest ein. Höhepunkt ist die Bergparade. Alle zwei Jahre ziehen die Verbände in originalgetreuen Uniformen mit Musik durch das Dresdner Zentrum. Mehr als 500

Bergmusikanten und Uniformträger von Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereinen aus dem Erzgebirge nehmen an dem Umzug teil. Die Bergleute ziehen durch die Dresdner Altstadt zum Striezelmarkt. Vor dem Kulturpalast findet die tradi-

tionelle Abschlusszeremonie mit einem großen Platzkonzert statt.

Auftakt. Die Bergparade beginnt auch in diesem Jahr an der Frauenkirche. Das Foto zeigt das Bergmusikkorps Annaberg/Frohnau.
Foto: Steffen Füssel



Kraszewski-Ausstellung endet in dieser Woche

Ab neuem Jahr präsentiert sich das Haus als deutsch-polnische Begegnungsstätte

Nur noch bis zum 18. Dezember besteht Gelegenheit, die Ausstellung über Leben und Werk von Jozef Ignacy Kraszewski im gleichnamigen Museum, Nordstraße 28, zu sehen. Die Ausstellung über den polnischen Literaten wurde 50 Jahre gezeigt. In Sachsen ist Kraszewski vor allem als Autor der berühmten „Sachsen-Trilogie“ bekannt geworden.

Das Museum präsentiert sich ab 2012 als deutsch-polnische Begegnungsstätte. In Kooperation mit polnischen Museen und Kultureinrichtungen zeigt es zukünftig Ausstellungen, die das Nachbarland in Dresden noch besser bekannt machen. In Lesungen, Konzerten und Ausstellungen erhalten die

Besucherinnen und Besucher einen lebendigen Eindruck von der zeitgenössischen polnischen Kulturszene. Seit 2009 ist das

Kraszewski-Museum Veranstalter der Polnischen Kulturtag, die im September 2012 wieder stattfinden werden.



Innenansicht. Diese Ausstellung über das Leben Kraszewskis wird in dieser Woche letztmalig gezeigt. Foto: Archiv

Weihnachtsmärkte in Dresden

■ **Weihnachtsmarkt Prager Straße**

bis 24. Dezember
täglich von 10 bis 21 Uhr

24. Dezember von 10 bis 14 Uhr

■ **Advent auf dem Neumarkt – Der Weihnachtsmarkt anno 1900**

bis 18. Dezember
täglich von 11 bis 21 Uhr

■ **Romantischer Weihnachtsmarkt am Schloss**

bis 24. Dezember
Sonntag bis Donnerstag von 11 bis 21 Uhr
Freitag und Sonnabend von 11 bis 21 Uhr

am 24. Dezember von 11 bis 14 Uhr
■ **Mittelalterliche Weihnacht im Stallhof**

bis 23. Dezember
27. bis 30. Dezember
täglich von 11 bis 22 Uhr
am 30. Dezember von 11 bis 20 Uhr

■ **An der Frauenkirche**
bis 24. Dezember
Sonntag bis Donnerstag von 10 bis 21 Uhr
Freitag und Sonnabend von 10 bis 23 Uhr

am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr
■ **Hauptstraße**
bis 24. Dezember
täglich von 11 bis 20 Uhr
am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr

■ **Loschwitz**
bis 18. Dezember
Montag bis Donnerstag 13 bis 20 Uhr
Freitag 13 bis 21 Uhr
Sonnabend 11 bis 21 Uhr
Sonntag 11 bis 20 Uhr

Vierter Advent bei den Tieren im Zoo Dresden

Der Zoo Dresden lädt ein am Sonntag, 18. Dezember, 10 bis 15 Uhr, zu „Weihnachten bei den Tieren“.

Von 10 bis 14 Uhr verteilt der Weihnachtsmann Süßigkeiten an die Kinder. Sie brauchen an diesem Tag nur einen Euro Eintritt zahlen. Programm:

10.30 Uhr: Bescherung bei den Orang-Utans

11.00 Uhr: Fütterung der Faultiere im Prof. Brandes-Haus

11.30 Uhr: Weihnachtsbaum-Schmücken für die Trampeltiere

12.00 Uhr: Tierpflegertreffpunkt Löwen

12.30 Uhr: Leckereien für die Giraffen

14.30 Uhr: Weihnachtsbaumschmaus bei den Elefanten

Um 11, 13, 14 und 15 Uhr lädt der Zookasper ins warme Auditorium im Afrikahaus ein.

Öffnungszeiten der kommunalen Schwimmhallen während der Weihnachtsferien

	Georg-Arnhold-Bad	Freiberger Platz	Prohlis	Klotzsche
Freitag, 23. Dezember	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	geschlossen	06.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Sonnabend, 24. Dezember	08.00 – 13.00 Uhr ³⁾	geschlossen	09.00 – 13.00 Uhr ³⁾	geschlossen
Sonntag, 25. Dezember	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag, 26. Dezember	geschlossen	geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Dienstag, 27. Dezember	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	08.00 – 18.00 Uhr ³⁾	06.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Mittwoch, 28. Dezember	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	08.00 – 18.00 Uhr ³⁾	06.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Donnerstag, 29. Dezember	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	08.00 – 18.00 Uhr ³⁾	08.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Freitag, 30. Dezember	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	08.00 – 18.00 Uhr ³⁾	06.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾
Sonnabend, 31. Dezember	08.00 – 13.00 Uhr ³⁾	08.00 – 12.00 Uhr ³⁾	09.00 – 13.00 Uhr ³⁾	geschlossen
Sonntag, 1. Januar 2012	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr ³⁾	13.00 – 18.00 Uhr ³⁾	geschlossen
Montag, 2. Januar 2012	06.00 – 07.00 Uhr ²⁾ 09.00 – 22.00 Uhr ³⁾	08.00 – 18.00 Uhr ³⁾	06.00 – 22.00 Uhr ³⁾	11.00 – 18.00 Uhr ³⁾

²⁾ Frühschwimmen, ³⁾ Schwimmen/Baden

Eislaufspaß während der Weihnachtsferien

■ Eisschnelllaufbahn

■ Montag, 19. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 20. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Mittwoch, 21. Dezember
10 bis 16 Uhr
■ Donnerstag, 22. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 23. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 24. Dezember
geschlossen
■ Sonntag, 25. Dezember
13 bis 18 Uhr
■ Montag, 26. Dezember

13 bis 18 Uhr

■ Dienstag, 27. Dezember
10 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Mittwoch, 28. Dezember
10 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Donnerstag, 29. Dezember
10 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 30. Dezember
10 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 31. Dezember
11 bis 15 Uhr
■ Sonntag, 1. Januar 2012
14 bis 19 Uhr
■ Montag, 2. Januar 2012
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Trainingseishalle

■ Mittwoch, 21. Dezember
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Donnerstag, 22. Dezember
10 bis 14 Uhr
■ Freitag, 23. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 24. Dezember
geschlossen
■ Sonntag, 25. Dezember
13 bis 18 Uhr
■ Montag, 26. Dezember
13 bis 18 Uhr
■ Dienstag, 27. Dezember
12 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Mittwoch, 28. Dezember
12 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Donnerstag, 29. Dezember
12 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 30. Dezember
12 bis 17 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 31. Dezember
10 bis 15 Uhr
■ Sonntag, 1. Januar 2012
14 bis 19 Uhr
■ Montag, 2. Januar 2012
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr

	Einzelkarte	Zehnerkarte
Erwachsene	3,50 Euro	31,50 Euro
Begünstigte	2,50 Euro	22,50 Euro

Begünstigte: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen mit einem gültigen Schülerausweis bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Personen mit Schwerbehinderung ab 80 GdB, Personen mit Dresden-Pass, Personen mit Ehrenamtspass.

Immer aktuell informiert: www.dresden.de/eislaufen & Eisarena Dresden auf Facebook.

Öffnungszeiten der Sauna Prohlis und des Elbamare

■ Sauna in der Schwimmhalle Prohlis

■ Freitag, 23. Dezember
8.00 – 22.00 Uhr für Männer
■ Sonnabend, 24. Dezember
9.00 – 13.00 Uhr gemischt
■ Sonntag, 25. Dezember
geschlossen
■ Montag, 26. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Dienstag, 27. Dezember
8.00 – 22.00 Uhr für Frauen
■ Mittwoch, 28. Dezember
8.00 – 22.00 Uhr für Männer
■ Donnerstag, 29. Dezember
8.00 – 22.00 Uhr für Frauen
■ Freitag, 30. Dezember
8.00 – 22.00 Uhr für Männer
■ Sonnabend, 31. Dezember
9.00 – 13.00 Uhr gemischt
■ Sonntag, 1. Januar 2012
13.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Montag, 2. Januar 2012
8.00 – 22.00 Uhr gemischt

■ Schwimmbad und Sauna im „ELBAMARE“

■ täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet
■ Ausnahmen
24. und 25. Dezember geschlossen
31. Dezember: 10.00 – 16.00 Uhr
1. Januar 2012: 14.00 – 22.00 Uhr

Eisstockschießen in der EnergieVerbund Arena

Ab Januar 2012 gibt es wieder freie Termine zum Eisstockschießen: freitags 19.30 bis 21.30 Uhr in der Trainingseishalle; montags, dienstags und donnerstags 19.30 bis 21.30 Uhr auf der Eisschnelllaufbahn. Pro Bahn kostet eine Stunde inklusive Eisstöcke 50 Euro. Weitere Informationen gibt es im Faltblatt „Eis frei!“ oder im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.

Eis frei!
Täglich Eislaufen auf Dresdens größten Eisflächen
www.dresden.de/eislaufen

Verlängerte Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit

ENERGIEVERBUND ARENA
Dresden geht aufs Eis

28. Kreuzkantor verlängert seinen Vertrag

Bis 2022 wird Roderich Kreile den Dresdner Kreuzchor leiten. Er unterzeichnete den entsprechenden Vertrag im Beisein des Ersten Bürgermeisters Dirk Hilbert und des Kulturbürgermeisters Dr. Ralf Lunau im Rathaus. Der Stadtrat beschloss die Vertragsverlängerung des 28. Kreuzkantors. Roderich Kreile begleitet dieses Amt seit 1997.



Im Rathaus. Kreuzkantor Roderich Kreile nach der Vertragsunterzeichnung im Dresdner Rathaus.

Foto: Marion Mohaupt

Film zur Partnerschaft mit St. Petersburg

Anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und St. Petersburg zeigt der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) des Medienkulturzentrums Dresden am Dienstag, 20. Dezember, 19 Uhr, im Programmokino Ost erstmals den Dokumentarfilm „Große Schwester – kleiner Bruder“. Der Eintritt kostet drei Euro.

Der Film porträtiert die Wechselbeziehungen der beiden Partnerstädte in Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Erzählt werden Geschichten von Menschen, die diese Partnerschaft aktiv miterleben, gestalten und ihre Städte lieben.

„Die Aufführung ist ein würdiger Abschluss der Festlichkeiten im Jubiläumsjahr der Partnerschaft zwischen der Stadt an der Nawa und der Stadt an der Elbe“, sagt Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau, der die Film Premiere eröffnet.

Gefördert wurde das Filmprojekt von Landeshauptstadt Dresden, der Regierung St. Petersburgs sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Räume von ruhiger Intensität

Sonderausstellung zeigt Gemälde von Silke Höppner

Die Städtische Galerie Dresden zeigt die Sonderausstellung „Silke Höppner – Dunkle Wege“. Sie gibt einen Einblick in Silke Höppners künstlerisches Schaffen. Ihre Gemälde bestechen durch ihren klaren Aufbau und ihre gedämpfte Farbskala. Die Künstlerin fügt stille Landschaftsräume und Architekturen zueinander und versenkt sich in verschattete Interieurs und karge Stilleben. In Verbindung mit den dunklen Farben schafft die Malerin Räume von ruhiger Intensität. Seit einigen Jahren widmet sie sich auch menschlichen und gesellschaftlichen Konflikten. In diesen Werken verbindet die Künstlerin reale und imaginäre Bildelemen-

te zu traumähnlichen Szenerien. Die 1966 in Dresden geborene Künstlerin studierte 1991 bis 1997 an der Dresdner Kunsthochschule. Im Jahr 2000 schloss sie ein zweijähriges Meisterschülerstudium bei Ralf Kerbach an. Seitdem ist sie in Dresden tätig.

Die Ausstellung ist bis 4. März zu sehen. Zwei Kunstgespräche bieten die Gelegenheit, mit der Künstlerin ins Gespräch zu kommen: am Donnerstag, 12. Januar, 18 Uhr, und am Freitag, 2. März, 16.30 Uhr.

Ausgestellt. Silke Höppner: Der beschwingte Poet.

Foto: Franz Zadniecek



Scheune feiert 60-jähriges Bestehen

Noch bis 16. Dezember feiert die Scheune, Alaunstraße 36–40, ihr 60-jähriges Bestehen. Am Donnerstag, 15. Dezember, 18 Uhr, geht es in dem Podiumsgespräch „Rockmusik und Älterwerden“ um das aktuelle und künftige Programm der Scheune (Eintritt frei). Ab 21 Uhr gibt „Kaltfront & Slow Death“ ein Konzert. Der Eintritt kostet neun Euro im Vorverkauf und elf Euro an der Abendkasse.

Höhepunkt der Jubiläumswache ist die Geburtstagsparty „Volxparade“ am Freitag, 16. Dezember, ab 18 Uhr. Der Eintritt kostet sieben Euro im Vorverkauf und neun Euro an der Abendkasse.

Die Scheune hieß bis in die späten 80er Jahre hinein Dresdner Jugendklubhaus „Martin Andersen Nexö“. Es wurde am 21. Dezember

1951, dem Geburtstag Stalins, eröffnet.

Die Idee der Jugendklubhäuser stammt aus Russland. Die Häuser sollten dazu beitragen, die Jugendlichen gemäß des sozialistischen Menschenbildes zu erziehen. Die russische Regierung übertrug das System der Klubhäuser nach dem Zweiten Weltkrieg auf die sowjetische Besatzungszone. Der Scheune e. V. ist seit 2007 Träger des Hauses.

Das Jubiläumsprogramm wird unterstützt und gefördert vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden sowie von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Informationen
www.scheune.org



Auszeichnung für Kunstwerk „Trichter“



Im Gespräch. Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau und Prof. Franka Hörnschemeyer zur Einweihung des Kunstwerkes „Trichter“.

Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz

Der Preis für Kunst an öffentlichen Orten 2011 der „mfi management für immobilien AG“ geht an Franka Hörnschemeyer für ihr Kunstwerk „Trichter“ in Dresden. Er befindet sich am Platz des früheren Seetores, einem der vier Stadttore zur Innenstadt. Der international angesehene Preis wurde zum achten Mal ausgelobt und ist mit 50 000 Euro dotiert.

Mit dem „mfi Preis“ werden herausragende Kunstprojekte gewürdigt, die Kunst und Bauwerk zusammenführen. In der Begründung heißt es: „Ohne zu dekorieren, macht der ‚Trichter‘ etwas sichtbar, was alle Zerstörungen überlebt hat. Form und Material nehmen Bezug auf ein Kanalsystem, das es verdient, optisch und akustisch erlebbar gemacht zu werden.“

Film dokumentiert die Entstehung des „Trichters“

Das Kunstwerk „Trichter“ wurde nach knapp vier Monaten Bauzeit am 25. Juni dieses Jahres eingeweiht und entstand nach einem Stadtratsbeschluss. Ein zwölfminütiger Film dokumentiert, wie die Künstlerin im Vorfeld das Kanalsystem erkundete und wie das Kunstprojekt gebaut wurde. Neben Franka Hörnschemeyer kommen Kunst- und Baufachleute zu Wort. Der Dokumentarfilm ist auf der Homepage der Stadt unter www.dresden.de/trichter abrufbar.

Prof. Franka Hörnschemeyer lebt in Berlin und lehrt an der Hochschule für Künste Bremen. Ihr Entwurf ging 2003 aus einem Wettbewerb der Landeshauptstadt Dresden hervor. Daran beteiligten sich über 500 in- und ausländische Künstlerinnen und Künstler. Das Projekt wurde aus privaten Mitteln für innerstädtische Freiflächengestaltungen sowie aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum finanziert.

Vogelspinne ist Tier des Monats Dezember

Die Vogelspinne (*Lasiodora parahybana*) kam als Findling ins Dresdner Tierheim. Eine Bestimmung des genauen Alters und des genauen Geschlechtes des beeindruckenden und faszinierenden Tieres ist leider nicht möglich. „*Lasiodora parahybana*“ ist eine erdbewohnende Spinne, schnell wachsend und hat eine Lebenserwartung von rund 15 Jahren. Diese Tiere verstecken sich gern unter Wurzeln, Rindenstücken, Steinen oder Falllaub. Vogelspinnen zählen zu den größten Spinnenarten auf der Welt und können bis zu zehn Zentimeter groß werden. Sie sind reizbar, aggressiv und setzen ihre Brennhaare zur Verteidigung ein. Die Haltung einer solchen Spinne bedarf eines sachkundigen Besitzers: Wichtig sind vor allem die artgemäße Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beleuchtung. Die Ernährung besteht aus Heuschrecken, Grillen, Heuschrecken sowie Schaben.



Vogelspinne.

Foto: Tierheim

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch
13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr.
www.dresden.de/tierheim

Hilfstransport der „Aktion Hoffnung 2011“ startet in die Ukraine



Pünktlich vor Weihnachten startete der Hilfstransport der „Aktion Hoffnung 2011“ am 13. Dezember von Dresden nach Swenigorodka/Ukraine. Geladen hatte er über 975 Pakete und Beutel mit warmer Kleidung und Schuhen, Bett- und Haushaltswäsche, Spielzeug und Lebensmitteln, die Dresdnerinnen und Dresdner am 1. und 2. Adventssonntag im Rathaus abgegeben hatten. Insgesamt beteiligten sich 505 Bürgerinnen und Bürger an der Hilfsaktion mit Sachspenden und mit 942,50 Euro Geldspenden. Anlässlich des 25. Jahrestages der Tschernobyl-Katastrophe kommen die Spenden hilfsbedürftigen Menschen im zentralen Bezirkskrankenhaus in Swenigorodka und in der

Spendenaktion. Am 1. und 2. Adventssonntag half auch Sozialbürgermeister Martin Seidel (links) beim Packen auf den LKW.
Foto: Roland Fröhlich

Schule für Kunst und Handwerk zugute, die begabte Kinder und Jugendliche aus der ganzen Ukraine fördert. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt traditionell die Kosten für den LKW, in diesem Jahr sind das 2725 Euro. Sozialbürgermeister Martin Seidel, der die „Aktion Hoffnung“ eröffnete, der Arbeitskreis „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ der Stadt Dresden und die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden danken allen Dresdnerinnen und Dresdnern für ihre Spenden.

Weniger Wertstoffcontainer für Papier und Pappe

Ab Januar 2012 wird es nur noch an rund der Hälfte der 640 Wertstoffcontainerstandplätze Container zur Entsorgung von Papier und Pappe geben. Altglas kann aber weiterhin an allen Standorten entsorgt werden. Die Container werden abgezogen, weil sie durch die neu eingeführte städtische Blaue Tonne entbehrlich werden. „Das Stehenbleiben hätte zusätzliche Kosten und ein unwirtschaftliches Sammelsystem zur Folge“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die ab Januar wegfallenden Container sind bereits jetzt mit einem Aufkleber markiert. Dieser informiert, wo sich im neuen Jahr der

nächstgelegene Sammelplatz für Zeitungen und Pappe befindet. Weil die Stadt ab 2012 zum Teil andere Unternehmen mit der Altpapierentsorgung beauftragt hat, werden an vielen Wertstoffcontainerplätzen auch Container für Papier und Pappe ausgetauscht. Das kann im ungünstigsten Fall dazu führen, dass Altpapiercontainer für kurze Zeit am Standplatz fehlen. Eine standortbezogene Übersicht, wo was gesammelt wird, zeigt im neuen Jahr auch der Themenstadtplan auf www.dresden.de unter stadtplan.dresden.de im Thema Abfallwirtschaft an.

www.dresden.de/blauetonne

PflegeNetz Dresden gegründet

Am 9. Dezember gründete sich das PflegeNetz Dresden. Im Kulturratshaus kamen Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstrukturen der Landeshauptstadt Dresden und der Pflegekassen zusammen, die ratsuchenden oder pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen.

Das Stichwort Demographischer Wandel ist in aller Munde. Auch in Dresden wird die Anzahl der 65-Jährigen und älterer Menschen steigen. Im hohen Alter geht damit oft die Notwendigkeit auf Hilfe und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger einher.

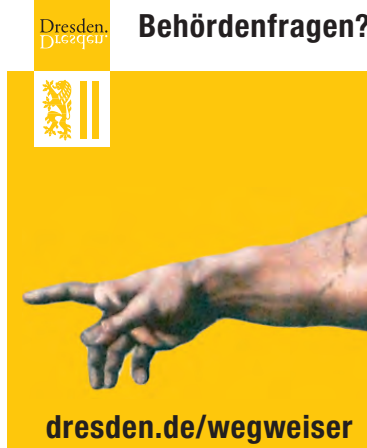
Anliegen des PflegeNetz Dresden ist es, alle Informationen rund um das Thema Pflege zu bündeln, Angebote und Beratungsstrukturen zu verbinden und mit Leistungsanbietern ins Gespräch zu kommen. Das PflegeNetz Dresden wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Dresdens helfen, schnell und unkompliziert die richtigen Ansprechpartner und Hilfsangebote zu finden.

Bürgermeister Martin Seidel: „Das PflegeNetz Dresden basiert auf einer sehr guten unterstützenden Infrastruktur, die von der Landeshauptstadt Dresden bereits mit mehr als 1,8 Millionen Euro jährlich gefördert wird. Es ist mir wichtig, dass diese Ressourcen effizient genutzt werden und keine Doppelstrukturen entstehen. Ich lade alle Akteure der Pflege und alle Interessierten herzlich zur Mitarbeit im PflegeNetz Dresden ein.“

„Das enge Zusammenwirken von kommunaler Beratung und pflegefachlicher Beratung der Pflegekassen ist ein wichtiger Baustein für eine gute Lebensperspektive unsere pflegebedürftigen und hochbetagten Menschen in Dresden“, betont Gesundheitsministerin Christine Clauß. Gleichzeitig hob die Ministerin hervor, dass die Landeshauptstadt Dresden dieses Thema schon früh erkannt habe und sehr engagiert bearbeite. Der Beitritt zum PflegeNetz sei hier ein weiterer wichtiger Schritt, um das Netzwerk enger zu knüpfen und eine nachhaltige fachübergreifende Beratungsqualität entstehen zu lassen. Eine persönliche und kostenfreie Beratung erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner selbstverständlich nach wie vor im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden und bei den Pflegekassen.

www.Pflegenetz.Sachsen.de

Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 1. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

Vergabe-Nr. A00003/11

Neubau Einfeldsporthalle mit Erweiterungsbau sowie teilweiser Umbau und Modernisierung des Bestandsgebäudes 62, Mittelschule „Friedrich Schiller“, Fidelio-F-Finke-Straße 15, 01326 Dresden, Planungsleistungen gem. HOAI § 33i. V. m. Anlage 11, Leistungsphasen 2 - 9

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die ARGE

Junk & Reich Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH

Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH

Nordstraße 21

99427 Weimar

entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabe-Nr. 02.2/133/11

Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Prohlis des Eigenbetriebes Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Gegenbauer Service GmbH
Lohrmannstraße 20
01237 Dresden

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr. 2011-6731-00016
Förderzentrum Makarenkoschule
Leisniger Str. 76, Dresden, Freianlagen Garten- und Landschaftsbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
GLF Garten- und Landschaftsbau
Dresden GmbH

OT Boxdorf, Ringstraße 17

01468 Moritzburg

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 0212/11

BSZ Wirtschaft III, 96. GS; 95. GS; Schule zur Lernförderung
Leutewitz; Bau_002_Marienberger_7, Brandschutzertüchtigung
Schultyp „Dresden“ – Paket 1, Los 02/03

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Neustädter Metallbau- und Bauelemente GmbH

Goethestraße 3

01844 Neustadt

entsprechend Vergabeantrag.
Vergabe-Nr. 0212/11

113. GS; 108. GS; 102. GS; AST_Gym_BB; AST_Gym_MC; MS_Abend; BSZ_AuE, Brandschutzertüchtigung Schultyp „Dresden“ - Paket 3, Los 02/03

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

TSM Bau GmbH

Nickritzer Straße 14

01589 Riesa

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 5082/11

Zeitvertrag Straßen-Signalanlagen 2012 bis 2014

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GMBH

Vertriebsniederlassung Dresden

Frankenring 6

01723 Kesselsdorf

■ Siemens AG, Siemens Deutschland Industry Mobility Ost Dresden

Washingtonstraße 16/16 a

01139 Dresden

■ DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH

Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden

■ M-UniComp Verkehrssysteme GmbH

Plauener Straße 163-165, Haus L
13053 Berlin

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung von Wochenmärkten

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2012 zur Fortführung der Wochenmärkte Schillerplatz, Münchner Platz, Alaunplatz, Dresdner Bauernmarkt Königstraße, Hellerau, Kopernikusstraße, Reißiger Straße, Stralsunder Straße und Jacob-Winter-Platz an die Deutsche Marktgilde e.G.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2012 zur Fortführung des Wochenmarktes „Sachsenmarkt Lingnerallee“ an die Deutsche Marktgilde e.G.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Konzessionsverträge mit der Deutschen Marktgilde e.G. abzuschließen.

4. Im Rahmen der Beschlusskontrolle sind die Konzessionsverträge vorzulegen.

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

Kino ist ein tolles Geschenk!

Die UCI Fun Box - auch als 2D-Edition erhältlich!

Die UCI Geschenk Gutscheine

Verschenken Sie Weihnachtszauber mit magischen Momenten in der UCI KINOWELT!

Die UCI Fun Box und Geschenkgutscheine jetzt an der Kinokasse oder unter www.UCI-KINOWELT.de

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82 • Tel.: (0351) 8 41 41 41

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin

Frau Betty Seidel
geboren: 10. Dezember 1978
gestorben: 3. Dezember 2011

Frau Seidel war seit dem 19. September 2006 als Rechts-sachbearbeiterin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ortschaftsrat Mobschatz tagt

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet statt am Donnerstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummlersgrund 7 b.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

■ Freigabe von finanziellen Mitteln aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz für Mehraufwendungen an Planungsleistungen für die PKW-Stellflächen am Dorfkлуб Mobschatz

■ Freigabe von finanziellen Mitteln aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz für Gardinen im Dorfkлуб Mobschatz

■ Übertragung der finanziellen Mittel aus den Investitionsmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz an die Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr Dresden

■ Beschluss zur Einrichtung eines Fahrgastunterstandes in Brabschütz an der Oberlandstraße

■ Vorstellung der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz

Beschlüsse des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur hat in seiner Sitzung am 29. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2012 V1329/11

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2012 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 4.308.100 EUR mit folgenden Änderungen:

Nr. 2 riesa efau. Kultur Forum Dresden e. V., Reduzierung um 10.000 EUR auf 280.000 EUR

Nr. 9 KULTUR AKTIV e. V., Erhöhung um 2.000 EUR auf 20.000 EUR

Nr. 22 Dresdner Literaturbüro, Reduzierung um 5.000 EUR auf 65.000 EUR

Nr. 51 Trans-Media-Akademie Heller- au e. V., Reduzierung um 2.800 EUR auf 60.000 EUR

15.800 EUR werden in die Projektförderung übertragen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit den in der beiliegenden Anlage gekennzeichneten Kulturinstituten Verhandlungen über den Abschluss mehrjähriger institutioneller Förderungen nach Punkt 3.1 Abs. 5 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden vom 27. Mai 2008 aufzunehmen und entsprechende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Ausschusses für Kultur vorzulegen.

Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2012 V1341/11

Der Ausschuss für Kultur beschließt für das Jahr 2012 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 238.350 EUR zuzüglich 15.800 EUR (übertragen aus der institutionellen Förderung) mit folgenden Änderungen:

Nr. 43 Mimenstudio Dresden e. V., Erhöhung um 2.500 EUR auf 5.000 EUR

Nr. 62 propeum Fördergesellschaft vernetzter Kunst e. V., Erhöhung um 4.000 EUR auf 4.000 EUR

Nr. 109 Dresdner Kammerchor e. V., Erhöhung um 2.000 EUR auf 2.000 EUR

Nr. 111 Sächsische Festivalvereinigung e. V., Erhöhung um 2.000 EUR auf 4.000 EUR

Nr. 112 Sächsische Festivalvereinigung e. V., Erhöhung um 2.000 EUR auf 5.000 EUR

Nr. 117 Sinfoniechor Dresden e. V., Erhöhung um 1.300 auf 1.300 EUR

Nr. 149 Querformat e. V., Erhöhung um 2.000 auf 2.000 EUR

Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Tabellen-Korrektur zur

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt

■ Tabelle 3

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum – mit

einer Bilanzsumme von 193.343.408,56 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 143.608.419,61 Euro

■ das Umlaufvermögen 43.203.146,16 Euro

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 6.442.203,99 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 89.638,80 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 19.785.004,76 Euro

■ Sonderposten 130.665.615,00 Euro

■ die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 Euro

■ die Rückstellungen 5.074.757,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten 37.818.031,80 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresverlust von 1.658.401,67 Euro

einer Ertragssumme von 163.250.930,98 Euro

einer Aufwandssumme von **(Korrektur): 164.909.332,65 Euro**

wird festgestellt.

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Sondersitzung) findet statt am Montag, 19. Dezember 2011, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ am 29.01.2012 – Rückseite der Abstimmungsinformation gemäß § 21 (2) Bürgerentscheidssatzung – Bestätigung des Textbeitrages für die Argumentation des Stadtrates als Gegner

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 28. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beförderung von Beamten V1327/11

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Abteilungsleiterin Personal, Grundsatzangelegenheiten im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen – Frau Kati Kuprat – zur Verwaltungsoberärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen A0464/11

Der Stadtrat spricht sich für eine Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen in der Landeshauptstadt Dresden aus. Dafür wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, dass die endgültige Beseitigung dieser letzten Beton-Wartehäuschen der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30.06.2014 zum Ziel hat. Das Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2012 zur Information vorzulegen.

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb IT-Organisationsdienstleistungen im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

DV-Organisator/-in Verfahrensbetreuung Chiffre: EB 17 10/2011

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Administration, Betreuung und Pflege von IT-Verfahren
- Sicherstellung informations-technischer und -technologischer Rahmenbedingungen
- Verfahrensadministration, Berechtigungsservice
- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/export
- Softwarepflege von Verfahren auf der Grundlage selbstständiger Erstellung, Änderung oder Übernahme von Programmen und Prozeduren hohen Schwierigkeitsgrades
- Anpassung/Parametrierung entsprechend gesetzlicher bzw. örtlicher Vorschriften
- Erstellung spezieller Auswertungen
- Nutzerbetreuung, -beratung, Anwendungsunterstützung, Hotline
- Projektdurchführung und Organisation
- Leitung von bzw. Mitarbeit in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung oder Ablösung von IT-Verfahren in direkter Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Eigenständige Programmierung von Anwendungs- und Schnittstellenlösungen hohen Schwierigkeitsgrades, Implementierung, Anpassung und Integration von Software-Anwendungen
- Erarbeitung von Aufträgen zur Realisierung durch Partner und Abnahme der Leistungen
- Installation, Inbetriebnahme, Test und Probetrieb, Altdatenübernahme
- Erstellung von Dokumentationen
- Übergabe an das Fachamt
- Überleitung in die Produktion
- Planung, Analyse und Konzipierung
- Planung der Einführung komplexer Software-Anwendungen im zuständigen Verantwortungsbereich in enger Zusammenarbeit mit den IT-Koordinatoren der Ämter
- Analyse von Rahmenbedingungen und Anforderungen
- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Erwartet werden:
 - mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes

■ Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes TvöD

■ Kenntnisse im Software-Engineering

■ Beherrschung von Programmiersprachen und Datenbanken (ORACLE und MS SQL)

■ sowie selbstständige Arbeitsweise

■ ausgeprägte Teamfähigkeit

■ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Partnern und Anwendern

■ Berufserfahrung in Projekt- und Teamarbeit

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und befristet für eine Elternzeitvertretung zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 30. Dezember 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Einrichtungsleiter/-in Kita Dieselstraße 50 Chiffre: EB 55/244

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- Zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- Fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- Konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft
- Aus den genannten Arbeitsinhalten können Schwerpunkte für die Tätigkeit gesetzt werden. Voraussetzung ist der Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/sozialpädagoge/in sowie die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Beschwerdemanagement.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Februar 2012 unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

Sachbearbeiter/-in Sozialplanung (Örtliche Sozialplanung) Chiffre: 50111101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beobachtung und Analyse von sozialrelevanten Entwicklungen
- Kontinuierliche Beobachtung sozialer Entwicklungen durch produkt- und indikationsbezogene Berichterstattung; Erstellung von Sozialstrukturanalysen für planungsrelevante Zielgruppen und Sozialräume mit Methoden der empirischen Sozialforschung; Evaluation und Bewertung der Wirksamkeit von Angeboten externer Leistungserbringer; Bedarfsermittlung u. ressourcenorientierte Standortanalyse für die soziale Infrastruktur und Berücksichtigung fachlicher Anforderungen; Mitwirkung bei der kommunalen Bürgerumfrage
- Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung zur Sicherstellung des kommunalen Versorgungsauftrages
- Selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von Fachplänen und deren Fortschreibung; Ableitung kommunaler Zielstellungen zur strategischen Steuerungsunterstützung im sozialen Bereich; Bearbeitung von Grundsatzfragen zur Steuerung von Kontraktmanagement
- Operative Umsetzung durch

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

**Herrn Bernd Haufe
geboren: 7. September 1956
gestorben: 29. November 2011**

Herr Haufe war im Technischen Hausmeister-Servicestützpunkt des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen tätig. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Information über das Ableben unserer ehemaligen Beschäftigten erhalten. Wir gedenken

**Frau Ingrid Schmiedgen
geboren: 27. März 1946
gestorben: 6. Dezember 2011**

Frau Schmiedgen war bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 2006 als Mitarbeiterin in der III. Straßeninspektion des Straßen- und Tiefbauamtes in der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Produkt-, Maßnahme- und Ressourcensteuerung
Koordinierung, Moderation, fachliche Vor- und Nachbereitung interdisziplinärer, trägerübergreifender und fachübergreifender Beteiligungsprozesse; Steuerung über Kontraktmanagement; Begutachtung, Bewertung von Maßnahmen u. Projekten, die auf Basis von Zuwendungen oder Vereinbarungen des Sozialamtes durchgeführt werden sollen

■ Fachliche Begleitung der Steuerung des Zuwendungsbudgets und bei der Erarbeitung von Vorgaben, Verwaltungsvorschriften, Satzungen zur Vergabe des Budgets

■ Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Planungen nach Baugesetzbuch, zu Gesetzesvorlagen, SGB XI etc.

■ Beteiligung an Fachgremien auf Stadt-, Landes- und Bundesebene Teilnahme und Mitwirkung; fachliche Vor- und Nachbereitung der Gremienbeteiligung für Amtsleitung und Geschäftsbereichsleitung Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), AII-Lehrgang, Laufbahnbefähigung gehobener Dienst, vorzugsweise im sozialwissenschaftlichen Bereich.

Erwartet werden fundierte Kenntnisse in den Sozialgesetzen I, II, III, V, VIII, IX, X, XI, XII, fundierte Kenntnisse bei der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und Instrumente, sicheres Beherrschen einschlägiger mathematisch-statistischer Methoden, betriebswirtschaftliches Verständnis und Grundwissen, Sozialmanagement, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Moderation und Flexibilität.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 26. Februar 2012 bis zum Ende der Elternzeit (voraussichtlich bis 31. März 2013) zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2011

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

**Abteilungsleiterin/
Abteilungsleiter Hygienischer Dienst**
Chiffre: 53111201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- ärztliche Leitung der Abteilung Hygienischer Dienst mit den Sachgebieten Infektionsschutz, Umwelt-/Wasserhygiene,
- Mortalität, Tuberkulosefürsor-

ge, Impfwesen und AIDS-/STD-Beratung

■ Entscheidung über mikrobiologische Umgebungsuntersuchungen bei Infektionskrankheiten und über antiepidemische Maßnahmen

■ Beratung von Bürgern, Behörden, medizinischen Einrichtungen zu kommunalhygienischen, krankenhaushygienischen und sonstigen hygienerelevanten Fragestellungen

■ Durchführung von Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz und von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen

■ Mitwirkung bei präventiven Veranstaltungen des Gesundheitsamtes die Abteilung besteht aus 6 Sachgebeiten mit insgesamt ca. 40 Beschäftigten

Voraussetzung ist die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder anderer Fachärztin/Facharzt mit ausgewiesenen Erfahrungen im Bereich Hygiene.

Erwartet wird ein fachkompetente Persönlichkeit, die auf der Grundlage fundierter Kenntnisse im Bereich Hygiene und Infektionsprävention selbstständig Entscheidungen treffen kann, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes sowie der Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Zahlung einer zusätzlichen außertariflichen Zulage ist möglich (bis zu 700 Euro/monatlich).

Bewerbungsfrist: keine

**Fachärztin/Facharzt
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Chiffre: 53111202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. SächsPsychKG
- Krisenintervention psychisch Kranker
- Diagnostik und Behandlung chronisch psychisch Kranker
- Beratung Angehöriger, Personen des sozialen Umfeldes, Betreuer, Behörden
- Erstellen von amtsärztlichen Gutachten im Fachgebiet Psychiatrie für Betreuungsgericht, KSV, Sozialamt, Personalamt
- Leitung einer Dienststelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Gremienarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit
Voraussetzung ist eine Approbation als Arzt/Ärztin, Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder fortgeschrittene Facharztausbildung.

Erwartet werden fachärztliche Kenntnisse im Bereich Psychiatrie, gesetzlicher Grundlagen gemäß SächsPsychKG sowie des Betreuungsgesetzes, Erfahrungen im Erstellen verschiedenster Gutachten, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung

der Wegstreckenentschädigung nach SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 zzgl. einer Arbeitsmarktzulage bewertet.

Bewerbungsfrist: keine

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

 **SDV** · 50/2011 · Verlagsveröffentlichung

SARAHS SCHLÜSSEL –

Ein bewegendes Drama im Kino in der Fabrik

Der im Originaltitel „Elle s'appelait Sarah“ lautende Roman und seine mitreißende Verfilmung behandeln ein düsteres Kapitel französischer Geschichte, die umfangreichste Deportation Pariser Juden im Sommer 1942, die zwar auf Befehl der deutschen Besatzer geschah, jedoch fast durchgängig von französischen Polizei- und Hilfskräften der Vichy-Regierung durchgeführt worden ist. Auch die 10-jährige Sarah wird im Sommer 1942 zusammen mit ihren Eltern von der französischen Polizei deportiert. Nach Tagen der Angst gelingt ihr die Flucht. Sie ist getrieben von dem Wunsch, ihren kleinen Bruder zu retten,

den sie zu Hause in einem Wand-schrank versteckt hat.

Sechzig Jahre später: Julia (Kristin Scott Thomas), eine amerikanische Journalistin, die mit ihrem französischen Mann in Paris lebt, entdeckt, dass die Familie ihres Mannes jahrzehntelang in einer Wohnung gelebt hat, die vor 1942 Juden gehörte. Schockiert begibt sie sich auf die Suche nach der jüdischen Familie, ohne zu ahnen, dass dies ihr Leben radikal verändern wird. Durch die Verquickung zweier Zeitebenen gerät der Zuschauer in den Sog einer doppelbödigen Lebensgeschichte um Schuld und Sühne.



Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ in der Landeshauptstadt Dresden am 29. Januar 2012

Gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 19. Juni 1995 (SächsGVBl. S. 195) sowie § 12 dieser Verordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440) und § 21 Abs. 1 Bürgerentscheidssatzung gibt die Landeshauptstadt Dresden bekannt:

1. Abstimmungstag

Am 29. Januar 2012 findet in der Landeshauptstadt Dresden der Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dres-

den-Neustadt“ statt. Der Abstimmungstag wurde mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2011 (Beschluss-Nr. V1367/11) bestimmt.

2. Gegenstand des Bürgerentscheides

Gegenstand des Bürgerentscheides ist die Erhaltung der bezeichneten Krankenhäuser als Eigenbetriebe der Stadt Dresden. Der Stimmzettel wird folgende Abstimmungsfrage enthalten, die mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu beantworten sein wird:

„Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

3. Abstimmungsgebiet

Abstimmungsgebiet für den Bürgerentscheid ist das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

4. Abstimmungsberechtigung
Abstimmungsberechtigt sind (§ 16 Abs. 1 SächsGemO) alle deutschen und ausländischen EU-Bürger, die am Abstimmungstag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren am 29. Januar 1994 oder früher),
- seit mindestens drei Monaten in Dresden mit Haupt- oder einziger Wohnung wohnen (spätester Zuzug am 28. Oktober 2011) und
- nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

5. Allgemeine Hinweise

Inhaltliche Informationen zum Bürgerentscheid erhalten alle Abstimmungsberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung in der ersten Januarwoche 2012 per Brief. Mit der Benachrichtigung wird eine Abstimmungs-

information auf zwei DIN A4-Blättern mit jeweils der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und den Argumenten der Befürworter bzw. der Gegner der zur Abstimmung stehenden Frage gemäß Bürgerentscheidssatzung versandt. Weitere Informationen zum Bürgerentscheid gibt es im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Dresden, 12. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Jeweils beide Filme am 14.12. und 21.12.2011

DIE FRAU, DIE SINGT

Die in Montreal aufgewachsenen Geschwister Jeanne und Simon erfahren bei der Testamentseröffnung ihrer Mutter, dass sie einen Bruder haben. Die beiden sind schockiert. Der Notar übergibt ihnen zwei Briefe, einen an den Bruder, einen an den Vater gerichtet. Jeanne will herausfinden, wer Vater und Bruder sind, Simon dagegen die Vergangenheit ruhen lassen.

Drama * 131 Min
Kanada 2010



EINE GANZ HEISSE NUMMER

Eine kleine Dorfgemeinschaft mitten im Bayerischen Wald. Der Geist der katholischen Kirche ist zwar allgegenwärtig, dafür mangelt es seit Schließung der Glashütte an wirtschaftlicher Perspektive. Da erhält Maria einen schmutzigen Anruf. Der Kerl ist offenbar falsch verbunden, doch der peinliche Zwischenfall bringt Maria auf eine geniale Idee: ein erotischer Telefonservice...

Komödie * 95 Min
Deutschland 2011

TraumKino

Kartenreservierung: (0351) 4825825
Informationen: www.ufa-dresden.de

Jeden Mittwoch 10:00 & 15:00 Uhr
Kassenöffnung: 9:00 Uhr
Eintritt nur € 4,50
inkl. Kaffee & Kuchen



UFA-PALAST DRESDEN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Einziehung der Karten für das Überschwemmungsgebiet der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet Dresden gemäß § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes

Für die Vereinigte Weißeritz im Stadtgebiet Dresden gelten derzeit in Karten dargestellte Gebiete als festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Diese Gebiete werden bei einem Hochwasserereignis überschwemmt, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist. Die öffentliche Auslegung der Karten erfolgte für den Gewässerabschnitt zwischen der Stadtgrenze und Altplauen nach § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 393), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. S. 307) im Zeitraum vom 17. März bis 28. März 2003 und für den Abschnitt zwischen Flusskilometer 5,185 bis Elbemündung gemäß § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) im Zeitraum vom 4. April bis 15. April 2005.

Die Vereinigte Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden wird gegenwärtig im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zwischen der

Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden so ausgebaut, dass künftig ein Hochwasser in Größenordnung des Ereignisses vom August 2002 ohne großflächige Ausuferungen im Flussbett abgeführt werden kann. Dieses Ziel wird aus heutiger Sicht erst nach 2015 erreicht sein.

Im Rahmen des Ausbauprojektes wurde die Weißeritz seit 2009 in Dresden-Plauen massiv ausgebaut. Es erfolgte eine Eintiefung der Flusssohle mit Anlage einer Mittelwasserrinne und eine Erhöhung der rechtsseitigen Ufermauern. Im Ergebnis ist der Hochwasserschutz so verbessert, dass bei Eintreten eines hundertjährigen Hochwassers der Vereinigten Weißeritz (HQ100 mit einer Abflussmenge von 234 m³/s) für das Stadtgebiet Dresden kein signifikantes Hochwasserrisiko mehr besteht.

Damit entfällt der gesetzliche Festsetzungsgrund des § 100 Abs. 3 SächsWG für das Überschwemmungsgebiet der Vereinigten Weißeritz in Dresden für ein hundertjähriges Hochwasser.

Die Landeshauptstadt Dresden zieht

die Überschwemmungsgebietskarten für die Gewässerabschnitte von der Stadtgrenze bis Altplauen sowie von Flusskilometer 5,185 bis zur Elbemündung mit Wirkung ab 9. Januar 2012 aus diesem Grund ein. Die entsprechend gekennzeichneten Karten können im Zeitraum **vom 9. Januar bis 20. Januar 2012 in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer N 203** während der Sprechzeiten (dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, montags und freitags 9 bis 12 Uhr, mittwochs geschlossen) durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Mit Einziehung der Karten gelten die besonderen Schutzvorschriften des Wasserrechts für festgesetzte Überschwemmungsgebiete im betreffenden Gebiet nicht mehr [§ 78 Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) und § 100a Sächsisches Wassergesetz].

Vorsorglich erfolgt der Hinweis, dass trotz der Unwirksamkeit

des für HQ100 festgesetzten Überschwemmungsgebietes auch künftig von der Vereinigten Weißeritz eine Hochwassergefahr ausgeht. Hochwasserereignisse mit Abflussmengen oberhalb des HQ100 (234 m³/s), Versatz von Brücken mit Treibgut oder außergewöhnliche Ereignisse können weiterhin gravierende Überschwemmungen im Stadtgebiet zur Folge haben. Jedermann kann sich dazu anhand der Gefahrenkarten des Freistaates Sachsen für die Vereinigte Weißeritz informieren (u. a. www.umwelt.sachsen.de). In den betreffenden Gebieten gelten im Wasserrecht die gesetzlichen Regelungen der §§ 5 Abs. 2 und 77 Wasserhaushaltsgesetz sowie der §§ 99 Abs. 2 und 100 Abs. 6, 8 und 9 Sächsisches Wassergesetz.

Dresden, 6. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauvorhaben ABS Leipzig – Dresden und S-Bahn S1 Dresden, PRA Coswig b. Dresden – Dresden-Neustadt, Baulos 2 (Radebeul-Ost (a) – Dresden-Neustadt (a)) TEI-SO-B-415/11/255334

–Anzeige von Bauarbeiten/Anliegerinformation–

Durch die Deutsche Bahn wird der Ausbau der Strecke Leipzig – Dresden zu einer leistungsfähigen Eisenbahnverbindung realisiert. Hierbei erfolgt ein kompletter Neubau der gesamten Bahnanlagen in den Bereichen Bau (Gleisanlagen, Eisenbahnunterbau, Brücken und Stützbauwerke, Kabeltrassen sowie Neubau der Verkehrsstationen) als auch Ausrüstung (Oberleitungsanlagen, Signalanlagen, Bahntelekommunikation, elektrische Anlagen). Mit den Arbeiten wurden die Firmen Balfour Beatty Rail GmbH (Ausrüstungsgewerke) und die ARGE STRABAG Rail GmbH / Hentschke Bau GmbH (Baugewerke) beauftragt.

Der Umbau der vorhandenen Bahnanlage erfolgt hierbei in zwei großen Umbauzuständen:

Rückbau der beiden südlichen (elbseitigen) Streckengleise und Neubau der beiden neuen Fernbahngleise im Zeitraum Dezember 2011 bis November 2013 sowie dem Rückbau des nördlichen (elbabwehenden) Streckengleises und Neubau der beiden neuen S-Bahngleise der S 1 Pirna – Meißen einschließlich der neuen Bahnsteige/Verkehrsstationen im Zeitraum November 2013 bis April 2016.

Die Ersatzneubauten der Brücken erfolgen hierbei im Zusammenhang mit dem Umbau der darüber

führenden Gleise jeweils in zwei Abschnitten.

Ab Dezember 2011 erfolgen Baufeldfreimachungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Umbau der Fernbahngleise, die sich bis ins I. Quartal 2012 erstrecken. Hier sind insbesondere der Umbau der Oberleitungsanlage (separate Überspannung des nördlichen Streckengleises und Rückbau der Quertragwerke; Rückbau der südlichen Oberleitungsmaste), die Umrüstung der Signalanlagen für einen Zweirichtungsbetrieb auf diesem Gleis und ein umfangreicher Umbau der Kabelanlagen (Verlegung der Kabel aus den Baufeldern) zu nennen. Diese Arbeiten bilden die

Grundlage für den sich nun anschließenden eigentlichen Neubau der kompletten Fernbahnanlagen. Weiterhin werden die erforderlichen Rodungsarbeiten im Bereich der neuen südlichen Böschungsschulter durchgeführt. Auch das alte südliche Gleis wird nahezu vollständig zurückgebaut.

Der weitere Ablauf im Bereich der Fernbahngleise ist wie folgt vorgesehen:

1. Eisenbahnbrücken (südlicher Teil) Der Abbruch und Neubau der Brückenbauwerke wird in Etappen durchgeführt, um die Beeinträchtigungen für die Straßenverkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten.

Dabei handelt es sich um die Eisenbahnüberführungen über die Forststraße (Stadt Radebeul), Leipziger Straße, Bahnhofstraße Trachau, Gaußstraße, Boxdorfer Straße, Rehefelder Straße, Leisniger Platz, Großenhainer Straße, Hansastraße und die Friedensstraße.

2. Stützbauwerke (südlicher Teil)
Die in Bereichen des Bahnkörpers erforderlichen Stützwände werden als Stahlspundwände hergestellt, die Spundwandarbeiten erfolgen hier im Zeitraum März 2012 bis September 2012.

Ebenfalls wird eine etwa 130 Meter lange Bestandsstützwand im Bereich der EÜ Großenhainer Straße im Kopfbereich saniert.

3. Gleisbau; Maßnahmen zu Verstärkung des Eisenbahnunterbaus; Bahnentwässerung und Kabeltiefbau
Der Rückbau des alten Schotterbettes, die Erdarbeiten zur Verstärkung des Eisenbahnunterbaus und zur Verbreiterung des Bahnkörpers aufgrund der neuen Gleislage, die

Herstellung der Anlagen für die Bahnentwässerung und der Kabelgefäßsysteme sowie der Aufbau der Gleisanlagen (Schotterfahrbahn, Schwellen und Schienen) erfolgen parallel zu den unter 1.) und 2.) beschriebenen Arbeiten und werden 2013 zum Abschluss gebracht. Zeitgleich werden auch die Gründungen der neuen Oberleitungsanlage und der Signale eingebaut. Die Zufahrt zu den einzelnen Baufeldern erfolgt über öffentliche Straßen bzw. bahnparallele Zufahrtswege und bauzeitliche Rampen. Zur Minimierung des Transportaufkommens und zur Verringerung der Umweltbelastungen ist vorgesehen, ausgebaute Stoffe weitestgehend im Bauvorhaben wieder zu verwenden. Hierfür werden im Bereich der Harkortstraße temporär Anlagen zur Reinigung des ausgebauten Schotters aufgestellt.

In den Haltepunkten Trachau und Pieschen werden nach Fertigstellung der neuen Gleise Behelfsbahn-

steige aufgebaut, um ab November 2013 nach Inbetriebnahme der neuen Fernbahngleise den Reiseverkehr an diesen Stationen zu gewährleisten.

4. Anlagen der Eisenbahnausrüstung

Im Anschluss an die o.a. Arbeiten wird die Oberleitungsanlage über den Fernbahngleisen neu errichtet, Signalanlagen und Stromversorgungsanlagen aufgebaut und umfangreiche Kabelanlagen installiert. Nach umfangreichen Schalt- und Prüfarbeiten zum Zusammenspiel aller Komponenten und der Abnahme der Anlagen erfolgt im November 2013 die Inbetriebnahme der neuen Fernbahngleise. Zum geplanten Ablauf der sich dann anschließenden Arbeiten im Bereich der beiden nördlichen S-Bahn-Gleise wird vor Aufnahme dieser Arbeiten informiert.

Selbstverständlich ist der Deutschen Bahn als Auftraggeber als auch den Ausführungsbetrieben

bewusst, dass die vorgesehenen, erforderlichen Arbeiten, speziell in Hinsicht auf Lärm- und Stauberzeugung eine zusätzliche Belästigung der Anwohner darstellt. Aus diesem Grunde haben wir die Rammarbeiten zum Einbau der Verbau- in den Nächten auf ein Minimum reduziert. Alle anderen Rammarbeiten an Verbau- und Spundwandkonstruktionen erfolgen tagsüber an Werktagen. Ebenfalls erfolgt die Reinigung des Schotters an Werktagen.

Wir sind bestrebt, die Auswirkungen auf die Anwohner weitestgehend zu reduzieren und bitten für die entstehenden Unannehmlichkeiten durch die Bauarbeiten um Verständnis.

in Vertretung
Thomas Schmidt
technischer Projektleiter
STRABAG Rail GmbH Bereich Ost
ARGE Dresden-Neustadt Baulos 2
Technische Federführung

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung von Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Reick, Flurstücks-Nr. 74/8, Gemarkung Strehlen, Flurstücks-Nr. 242, Streckennummer 6240 Schöna Grenze – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 58,110 – 58,165

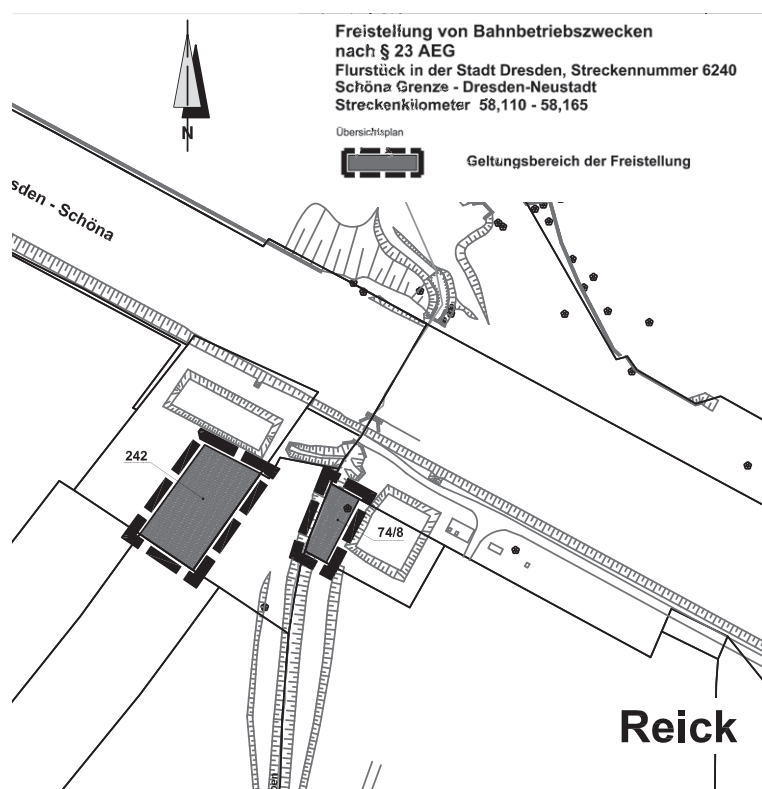
–Auslegung der Freistellungsverfügung–

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 6. Oktober 2011, Bescheid GZ.: 52141-521pf/005-2011#014, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 74/8 (Größe 193,00 m²), Gemarkung Reick, Flurstücks-Nr. 242 (Größe 700,00 m²), Gemarkung Strehlen, Streckennummer 6240 Schöna Grenze - Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 58,110 – 58,165, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Flächen nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt,

Freiberger Str. 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **27. Dezember 2011 bis einschließlich 27. Januar 2012** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 6. Oktober 2011 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 9. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung „Zur Messe“

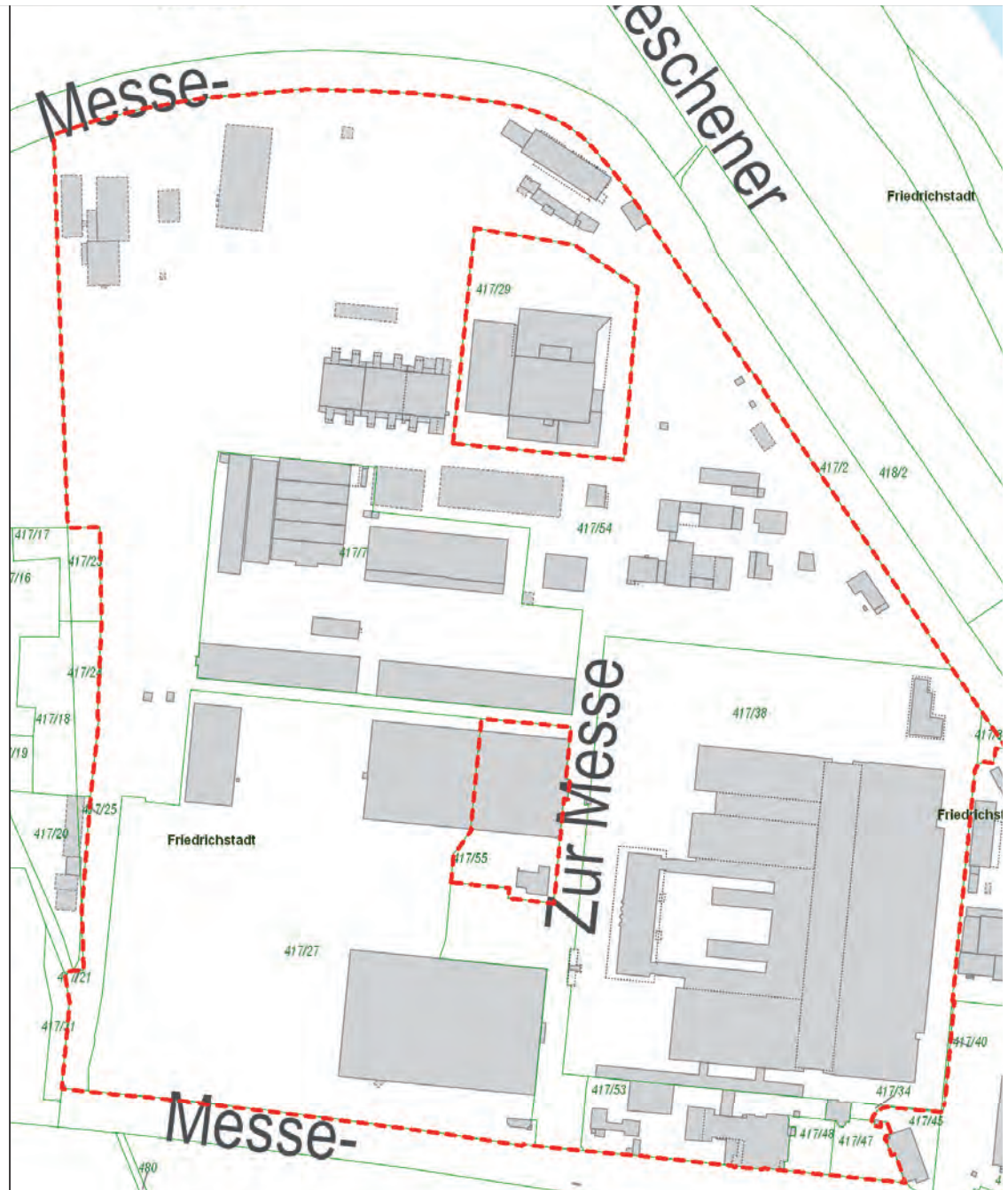
Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 11. Oktober 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1 – 4) für die Flurstücke 417/7, 417/27, 417/34, 417/36, 417/38, 417/40, 417/47, 417/48, 417/53 und 417/54 der Gemarkung Friedrichstadt, ist am 6. Dezember 2011 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Dresden, 6. Dezember 2011

Jörn Marx
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Vereinfachte Umlegung „Zur Messe“,
Übersichtskarte
Gemarkung Friedrichstadt

Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt, Abteilung
Bodenordnung/Planungsgrundlagen
Stand: Dezember 2011
Grundlagenkarte: Stadtgebiet: Städtisches Vermessungsamt Dresden
Umland: bGIskarte sachsen / GeoSN
Maßstab: 1:0 0 10 20 30 40 m



Wie viel?

dresden.de/statistik



Gesundheit!

dresden.de/gesundheits



Aufs Eis?

dresden.de/eislaufen



Beplant?

dresden.de/offenlagen

Amtliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung „Leeraue, Teil 1“

Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung



Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 11. Oktober 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1 – 2) für die Flurstücke 289d und 807 der Gemarkung Wilschdorf, ist am 26. November 2011 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Dresden, 6. Dezember 2011

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Korrektur zu den Stadtratsbeschlüssen

Im Amtsblatt-Nr. 49 vom 8. Dezember 2011 sind auf der Seite 12 die Beschlüsse des Stadtrates abgedruckt. Der Beschluss zum Bürgerentscheid, Beschluss-Nummer V1367/11, lautet (fett gedruckt) vollständig wie folgt:

Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

**Bestimmung des Abstimmungstages, Wahl des Gemeindewahl-
ausschusses für den Bürger-
entscheid
V1367/11**

Wir bitten vielmals das Fehlen
des Fettgedruckten zu entschul-
digen.

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Einziehung und Widmung öffentlicher Straßenabschnitte

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden Nr. V1987-57-07 vom 20. September 2007 werden die im Rahmen der Einrichtung des Gymnasiums Bürgerwiese und der damit verbundenen Neubebauung des Geländes umgestalteten Straßenverkehrsräume mittels Einziehung und Widmung entsprechend der Bauausführung straßenrechtlich neu geordnet.

■ Allgemeinverfügung Nr. E 10/2011

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Der selbstständige Gehweg der Gret-Palucca-Straße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 278/5 der Gemarkung Dresden-Altstadt II von der Wendeanlage der gleichnamigen Ortsstraße bis zur Einmündung in den öffentlichen Fußweg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 49 - Altstadt II auf dem Flurstück Nr. 280/5 der Gemarkung Dresden-

Altstadt II wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen. Dieser beschränkt öffentliche Weg wurde in den Verkehrsraum des neu hergestellten Ortsstraßenabschnitts der Gret-Palucca-Straße einbezogen.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 27/2011

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der neu gebaute Abschnitt der Gret-Palucca-Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 278/5, 281/6 und 281/14 der Gemarkung Dresden-Altstadt II vom Ende der bisherigen Ortsstraße auf dem Flurstück Nr. 278/5 bis zum Anschluss an den östlichsten Abschnitt dieser Straße

auf dem Flurstück Nr. 280/1 in Höhe der Einmündung des ÖFW 49 - Altstadt II wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der neue Straßenabschnitt verbindet den westlichen Teil der Gret-Palucca-Straße mit dem östlichen Abschnitt dieser Straße um die Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Fahrzeugen zu gewährleisten. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den oben aufgeführten Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der

eingezogenen und der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung öffentlicher Straßenabschnitte nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung zweier Abschnitte der Brauergasse in Dresden-Cossebaude bei der Landesdirektion Dresden zu beantragen. Der Abschnitt von den Absperrpfosten ca. 2 m nördlich der verlängerten nördlichen Gebäuseite des Hauses Nr. 2 bis zur August-Bebel-Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 16 und 16 a der Gemarkung Dresden-Cossebaude wurde im Rahmen der städtischen Maßnahme „Straßenraumgestaltung - Umgestaltung der Brauergasse im Sanierungsgebiet Dresden-Cossebaude“ zum Geh- und Radweg umgebaut. Der Straßenabschnitt auf einem Teil des Flurstücks Nr. 17/3 der Gemarkung Dresden-Cossebaude von der August-Bebel-Straße in Richtung Süden bis zum Straßenabschnitt, der von Westen in die Einfahrt des Grundstücks Hauptstraße (CB) 9 einmündet, dient lediglich dem Fußgänger- und Fahrradverkehr. Dieser gemeinsame Geh- und Radweg soll namentlich der Hauptstraße (CB) zugeordnet werden. Der umgebaute Straßenabschnitt und der nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse

eingearbeitete Straßenteil sollen von Ortsstraßen zu beschränkt öffentlichen Wegen für Fußgänger und Radfahrer abgestuft werden. Die

bezeichneten Straßenabschnitte sind gemäß ihrer Verkehrsbedeutung nach § 7 Abs. 2 SächsStrG in die entsprechende niedrige-

re Straßenklasse umzustufen. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diese Wege soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der umzustufenden Straßenabschnitte liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dresden.
Dresdner

Melde dich! Du wirst gebraucht!

Bundesfreiwilligendienst: dresden.de/bfd

Allgemeinverfügung Nr. A 1/2011

Umstufung eines öffentlichen Weges nach § 7 SächsStrG

Der öffentliche Weg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 99 - Loschwitz zwischen Friedrich-Press-Straße und Loschwitzer Wiesenweg auf Teilen der Flurstücke Nr. 796/1, 803 b, 804 i und 1043/2 der Gemarkung Dresden-Loschwitz wird gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag umgestuft. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg mit einer Länge von 140 Meter wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg aufgestuft.

Der oben bezeichnete bisher als Wanderweg eingeordnete Verkehrsraum dient überwiegend der Bewirt-

schaffung der anliegenden Feld- und Waldgrundstücke. Dieser Weg ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet und ist nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG umzustufen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Umstufung des hier aufgeführten Weges am 1. September 2011 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Abwägung aller eingegangenen Hinweise und Einwände erlassen. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Verkehrsraum ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umgestuften Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die

Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Abschnitts einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die im Zuge der städtischen Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau und erstmalige Erschließung Heinrichstraße, Rähnitzgasse und Hauptstraße“ umgestalteten Verkehrsräume entsprechend der Bauausführung straßenrechtlich neu zu ordnen.

Der Abschnitt der Rähnitzgasse vom Anfang der Straße in Höhe des Gebäudes Hauptstraße 5 a bis zu den Absperrpfosten in Höhe der südöstlichen Gebäudeecke des Kunsthauses (Rähnitzgasse 8) auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2795/1

der Gemarkung Dresden-Neustadt wird eingezogen. Dieser ehemalige Ortsstraßenabschnitt wurde in den Verkehrsraum des neu hergestellten beschränkt öffentlichen Weges einbezogen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während

der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Akteneinlagerung



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

JETZT NEU!

**DIE BESTEN ADRESSEN
DEINER STADT:
GASTRO, NIGHTLIFE,
SHOPPING, LIVING,
FITNESS, WELLNESS,
FRISEURE, HOTELS UVM.**



**JETZT EINFACH UND BEQUEM
FÜR NUR 4,95 EURO ZZGL. VERSANDKOSTEN
BESTELLEN PER FAX: 040/2717-2064 ODER
E-MAIL: TOPGUIDE-VERSAND@PRINZ.DE**

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

**Ab Januar
2012 wieder
auf dem Weg
zu Ihnen!**



DRESDEN KOMPACT 2012



Die Stadt. Die Menschen. Die Themen.



Lebensart
Behörden & Ämter
Kultur & Freizeit
Familie & Bildung
Wirtschaft & Wissenschaft
Gesundheit & Wellness
Service & Dienstleistungen
und vieles mehr ...

Aktuelle
Veranstaltungstipps
und Expertenhinweise
aus sechs
Themenbereichen

**TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE